

**Gemeinsames Positionspapier
der AG Frauen im Forum Umwelt & Entwicklung und der Leitstelle genanet
zum Fortschrittsbericht der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie**

**Kritische Einschätzung der Nachhaltigkeitsstrategie
aus der Geschlechterperspektive**

Nachhaltige Entwicklung ist nicht ohne die Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit, ohne eine gezielte Stärkung der Teilhabemacht von Frauen an politikrelevanten Planungs-, Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen erreichbar. Diese Einsicht wird durch die Beschlüsse der UN-Konferenzen in Rio de Janeiro 1992 (Kapitel 24 der Agenda 21 der Konferenz für Umwelt und Entwicklung) und Peking 1995 (Aktionsplattform der Weltfrauenkonferenz) unterstrichen. In beiden Dokumenten werden dafür erforderliche strukturelle, inhaltliche und prozedurale Ziele und Maßnahmen genannt. Die Bedeutung des Kapitels 24 der Agenda 21 wird in verschiedenen Paragraphen des auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg 2002 verabschiedeten Aktionsplanes bestätigt (z. B. Partizipation von Frauen, Gender Mainstreaming) und findet sich ebenfalls in der Politischen Erklärung von Johannesburg: *„Wir sind fest entschlossen dafür zu sorgen, dass die Ermächtigung und Emanzipation der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter in alle Aktivitäten eingebunden werden, die im Rahmen der Verwirklichung der Agenda 21 (...) stattfinden“* (para 20).

Berücksichtigung und Reflexion der Geschlechterperspektive in der Nachhaltigkeitsstrategie

Die Bundesregierung will mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie (NHS):

- die *„wichtigen Trends in Wirtschaft und Gesellschaft aufzeigen und auf dieser Grundlage die für unser Land notwendigen Weichenstellungen deutlich machen, das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung entwerfen und Ziele festlegen“* und
- die für die Umsetzung notwendigen Schritte soweit wie möglich und beispielhaft konkretisiert an prioritären Handlungsfeldern aufzeigen (Die Bundesregierung 2002: 11).

Doch weder in der Leitbildentwicklung (Teil B) noch in der Zielsetzung (Teil D) wird auf die essenzielle Bedeutung der Geschlechtergerechtigkeit bzw. die Berücksichtigung von Geschlechterverhältnissen für eine nachhaltige Entwicklung Bezug genommen (vgl. zur Genderblindheit der Deutschen NHS insbesondere Hofmeister, Weller 2004). Für die dort anvisierte Erarbeitung eines neuen Generationenvertrages scheint die Überarbeitung des Geschlechtervertrages offenbar nicht vonnöten. Dies ist nicht verwunderlich, eingedenk der der Erarbeitung zugrunde liegenden nationalen Nachhaltigkeitsstudien (wie u. a. dem Bericht der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“), in denen Genderaspekte ebenfalls keine systematische Beachtung fanden und eingedenk der Zusammensetzung und Aufgabenverteilung im Nachhaltigkeitsrat (NHR), dem für die NHS entscheidend mitverantwortlichen Gremium, mit seinem durch die berufenen Personen und ihren Funktionen

weitgehend homogenen, männerdominierten Erfahrungs- und Wertehintergrund. Dies findet seinen Ausdruck auch in der Sprachregelung des Berichtes: Bis auf die Abschnitte zur Rolle der „Verbraucher/innen“ werden die männliche und weibliche Form nur wenig systematisch verwendet.

In Anbetracht der intensiven Lobbyarbeit – insbesondere von Frauen – sowie der mittlerweile zahlreichen Veröffentlichungen zum Zusammenhang von Geschlechterverhältnissen und Nachhaltigkeit ist wenig nachvollziehbar, warum die Forschungserkenntnisse und kritischen Beiträge zur Genderdimension in den behandelten Themenfeldern nicht (zumindest) zur Kenntnis genommen worden sind.

Stattdessen wird die NHS von Grundannahmen getragen, die grundsätzliche Perspektivwechsel oder -erweiterungen von vorneherein ausschließen. Dies sind vor allem:

- das Festhalten am Wachstumsparadigma als Motor jeglicher Entwicklung. Diesem bleibt die Strategie auch dort verhaftet, wo es um Gerechtigkeit – z. B. zwischen den Generationen – geht. So sollen auch „*die Ärmsten an den Vorteilen wirtschaftlicher Entwicklung und internationaler Vernetzung teilhaben*“ (Die Bundesregierung 2002: 10). Suffizienz- und Konsistenzstrategien sind gegenüber Wachstumszielen von nur untergeordneter Bedeutung;
- der Glaube an Technologien zur Lösung von Umweltproblemen und die damit verbundene Bedeutung, die der technischen Effizienz zugewiesen wird. Dies wird etwa bei der Formulierung des Leitbildes deutlich, wo es u. a. darum gehen soll, einen Quantensprung zu schaffen und die Effizienz zu steigern (ebd.: 14 ff.) sowie bei Themenschwerpunkten wie Energienutzung und Mobilität, die stark technologisch ausgerichtet sind;
- die starke Ausrichtung an und Dominanz von quantitativen Daten bzw. quantifizierbarer Kategorien in der Problemanalyse sowie bei der Aufstellung von Zielen. Dieser Fokus verstellt den Blick auf Qualitäten und soziale Differenzierungen.

Generell ist es zu begrüßen, dass „Gleichberechtigung“ in der deutschen NHS als Ziel verankert wurde (Teil D II/18). Allerdings erscheint es als eines unter vielen, was der Bedeutung von Geschlecht, als einer auf alle politischen und gesellschaftlichen Ebenen einwirkenden Dimension, die sich in Strukturen und Inhalten zeigt, in keinem Fall gerecht wird.

Die in der Strategie formulierte Bereitschaft zur und Einsicht in die Berücksichtigung von Geschlechterverhältnissen und Verbesserung der Chancengleichheit fußt dabei auf zwei Begründungszusammenhängen:

- dem normativen Gerechtigkeits- und Gleichheitspostulat der Geschlechter;
- dem Argument der ökonomischen Effizienz (Frauen sind wichtige „ökonomische Ressourcen“ und als wichtige Mitglieder der Gesellschaft unbedingt zu fördern sowie bei der Suche nach Lösungswegen zu beteiligen).

Geschlecht ist somit allein im Kontext der Gleichstellung, jedoch nicht als Querschnittsdimension in den inhaltlichen Orientierungen bzw. Schwerpunktsetzungen der NHS sowie den als notwendig erachteten strukturellen und prozeduralen Voraussetzungen angelegt. Das Potenzial der Genderperspektive, strukturelle und inhaltlich-konzeptionelle Schief lagen und blinde Flecken aufzudecken und damit auch dazu beizutragen, neue Blickwinkel auf die verschiedenen Zusammenhänge zu eröffnen, ist in der NHS kein Thema. Bspw. wäre es denkbar und sinnvoll gewesen, in allen bereits quer angelegten Kapiteln des Leitbildes (Teil B) auf die Geschlechterbezüge zu verweisen.

(Nicht-)Thematisierung von Gender

Mit der in der NHS gewählten Orientierung an den „Koordinaten“ „Generationengerechtigkeit, Lebensqualität, Sozialer Zusammenhalt und Internationale Verantwortung“ statt an den üblichen drei Analysenkategorien der Nachhaltigkeit „ökologisch, ökonomisch und sozial“ (Säulen der Nachhaltigkeit) wäre eine stärker integrierende Sicht- und Vorgehensweise möglich, in der Geschlechterbezüge durchgängig mit thematisiert werden können. Eine solche Querschnittsorientierung, welche die Bedeutung von Geschlechteraspekten auch an solchen Stellen sichtbar machen würde, wo sie im Subtext von z. B. naturwissenschaftlichen Grundannahmen verborgen liegen, bleibt jedoch aus. Stattdessen werden tendenziell noch immer soziale Aspekte im gesellschaftlichen, wirtschaftliche Aspekte im ökonomischen und ökologische Aspekte im umweltrelevanten technologischen Kontext thematisiert und wenig aufeinander bezogen. Dies zeigt sich auch darin, dass Frauenaspekte oder/und Geschlechterverhältnisse ausschließlich dem sozialen Kontext zugewiesen werden (insbesondere bei der Auffächerung der Aspekte des Indikators „Sozialer Zusammenhalt“ Teil D III). Sie sind Thema, wenn es etwa um Erwerbstätigkeit und Beschäftigung oder Perspektiven für Familien geht, wobei die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Vordergrund steht. Zwar werden explizit Väter und Mütter angesprochen, die grundsätzliche Misere der geschlechterhierarchischen Aufgabenteilung und Ansätze ihrer Überwindung werden jedoch nicht thematisiert. Damit trägt die NHS nicht zu einem Abbau, sondern einer Reproduktion der Rollenzuschreibungen bei.

Auf die besonderen Zusammenhänge von Frauen bzw. Geschlecht mit der Umweltproblematik finden sich hingegen keine Hinweise. Und dies, obwohl die Regierung seit Mitte der 1990er Jahre im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) bzw. mit seiner Unterstützung eine Vielzahl an Aktivitäten zur Analyse der Geschlechterbezüge umweltrelevanter inhaltlicher und struktureller Arbeitszusammenhänge initiiert und gefördert hat.

Die Erfüllung der „Gleichberechtigung“ ist ein eigener Indikator (18.), um den Erfolg der NHS abzu prüfen. Sie wird an den bis heute unterschiedlichen Einkommensverhältnissen veranschaulicht, die es zu überwinden gilt. Dazu werden grundsätzliche Verbesserungen der Bedingungen der Frauenerwerbstätigkeit insgesamt als notwendige Voraussetzungen gefordert.

Zwar werden als verantwortlich für die Einkommensunterschiede beispielhaft eine Reihe struktureller Gründe genannt, es gibt jedoch außer der bereits im Indikator für „Perspektiven für Familien“ aufgeführten Maßnahme der Erhöhung von Ganztagschulplätzen keinen weiteren Vorschlag oder Ansatzpunkt, wie diesem Missstand Abhilfe zu leisten sei.

Die einseitige Orientierung am Erwerbsarbeitsmodell – sei es für Eltern oder ältere Menschen – verdeutlicht den mangelnden Blick auf die Vielfalt bereits praktizierter Tätigkeitsmodelle. Mit der Erwerbsarbeit wird ein typisch männlicher Lebensentwurf als Messlatte angesetzt, die durch strukturelle Maßnahmen auch für Frauen erreichbar sein soll. Es wäre aber auch denkbar – und im Sinne einer vorsorgeorientierten, nachhaltigen Lebensweise sogar begrüßenswert – weibliche Lebensrealitäten, d. h. „das Ganze der Arbeit“ und eine starke Eingebundenheit in reproduktive Tätigkeitsbereiche wie Hausarbeit und (Familien-)Pflege als Bezugspunkte zu wählen. Dies böte die Chance, dass hier Nachhaltigkeitsprinzipien erlebt und gelernt werden könnten. Auch das in der NHS belobigte Ehrenamt müsste für die Reproduktionssphäre nicht „neu erfunden“ werden, sondern stellt dort einen wesentlichen Baustein dar.

Die Internationale Dimension

Nachhaltige Entwicklung ist ein globales Konzept, das – wie die NHS sowohl im Zuge der Leitbildentwicklung (B) als auch im Teil F „Globale Verantwortung übernehmen“ anerkennt – nicht an den Staatsgrenzen aufhört. Allerdings werden die Entwicklungsländer nicht nur als hilfebedürftig, sondern auch als „bedrohlich“ erlebt: dann nämlich, wenn von der wachsenden Weltbevölkerung die Rede ist (ebd.: 35). Diese avanciert zum Bedrohungsszenario, indem die unterschiedlichen Qualitäten der Naturnutzung und -zerstörung zwischen Industrie- und Entwicklungsländern ausgeklammert und damit die bevölkerungsreichen Nationen einseitig als „Schuldige“ stigmatisiert werden.

Dies macht deutlich, dass in der internationalen Auseinandersetzung – nach wie vor – die Differenzierungskategorien Nord vs. Süd, Reich vs. Arm sowie Industrie- vs. Entwicklungsländer vorherrschen. Hinweise auf Geschlechteraspekte im globalen Nachhaltigkeitskontext werden zwar ansatzweise benannt, wenn etwa auf die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau als Entwicklungsziel hingewiesen wird oder eine Grundbildung von Mädchen und Frauen sowie das Recht auf reproduktive Gesundheit gefordert werden (Teil F). Was jedoch fehlt, ist eine auf Inhalte und Strukturen zielende Auseinandersetzung mit den Zusammenhängen von Geschlechterverhältnissen und Nachhaltigkeit. So stellen die im Zuge der Propaganda um das Bevölkerungswachstum vorgebrachten Argumente eine frauenfeindliche Positionierung der Bevölkerungspolitiklobby dar – reproduktive Rechte von Frauen wären in diesem Kontext als Frauen-Menschen-Rechte zu betonen.

Die Forderung, die internationale Dimension von Geschlechtergerechtigkeit stärker zu berücksichtigen und auszuformulieren, ist allerdings mit der Gefahr verbunden, den Zusammenhang von Geschlechtergerechtigkeit und Nachhaltigkeit nur noch in Bezug auf die internationale Ebene zu thematisieren und die Geschlechteraspekte im jeweiligen nationalen Kontext zu vernachlässigen: Hinter der existenziellen Bedeutung, die z. B. die Sicherung von Ressourcen oder Gesundheit für Mädchen und Frauen in den so genannten Entwicklungsländern hat, treten Ausgrenzungen und Marginalisierungen weiblicher Lebenskontexte in den Industrieländern zurück. Zweifelsohne stellt sich die Betroffenheit von Mädchen und Frauen durch Umweltzerstörung in verschiedenen Ländern und Kulturen sehr unterschiedlich dar. Dennoch erscheint es sinnvoll die Zusammenhänge von Geschlechterverhältnissen und Nachhaltigkeit in Ländern des Nordens und des Südens zusammen zu denken und nach einer gemeinsamen, globalen Logik zu fragen, nach der die Ausgrenzung, Abwertung und Missachtung weiblicher Lebenskontexte erfolgt.

Zum Prozess

Genderexpertinnen und -organisationen waren bislang weder in der ersten noch in der derzeitigen Dialogphase zur Formulierung und Konkretisierung der NHS aktiv involviert. Dieses Defizit wird in der Strategie nicht kritisch reflektiert, obwohl eine solche Anmerkung in den entsprechenden Kapiteln zu den Nichtregierungsorganisationen (NROs) (insbesondere Teil C I/6) durchaus anschlussfähig gewesen wäre.

In der NHS wird im Teil C „Strategie als gesellschaftlicher Prozess“ unter der Überschrift I „Nachhaltigkeit gemeinsam gestalten“ der gleichberechtigten Teilhabe von Männern und Frauen ein eigener Unterpunkt gewidmet. Allerdings beschränkt sich die Zielsetzung der Bundesregierung in diesem Zusammenhang auf staatliche Beiträge zur aktiven Frauenförderung, die eine effektive Vereinbarung von Familie und Beruf ermöglichen sollen. Der Hinweis auf die Verpflichtung der Bundesregierung, im Sinne des Gender Mainstreaming geschlechtsspezifische Aspekte in allen Fachpolitiken zu berücksichtigen und dies als Verpflichtung in die gemeinsame Geschäftsordnung der Regierung aufzuneh-

men, ist begrüßenswert. Ohne die Konkretisierung von Anknüpfungsmöglichkeiten für Maßnahmen oder ein erstes Aufzeigen von möglichen Verbindungen dieser Verpflichtung mit den aktuellen politischen Geschehnissen läuft sie jedoch ins Leere.

Auch der Hinweis auf die Partizipationsmöglichkeiten für Frauen im Rahmen von Netzwerken ist aus Genderperspektive nicht unproblematisch: Es stellt sich die Frage danach, an welchen Prozessen und Entscheidungen Teilhabe ermöglicht bzw. nicht ermöglicht werden kann und soll. Netzwerktätigkeiten finden überwiegend im Rahmen ehrenamtlicher Aktivitäten statt und sind jenseits des politisch machtförmigen Diskurses verortet. Die NHS schweigt sich aus über Geschlechterverhältnisse bzw. -beteiligung und geschlechtsspezifische Beteiligungsbarrieren sowie Veränderungsmöglichkeiten und -ansätze, insbesondere an den Stellen, wo wirkmächtige Entscheidungen getroffen werden. Damit fällt sie hinter die Agenda 21 zurück, die die Partizipation von Frauen an allen relevanten Entscheidungs-, Planungs- und Umsetzungsstrukturen fordert.

Ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis bei der Strategieentwicklung ist dabei nicht nur aus Gründen der Geschlechtergerechtigkeit zu fordern, sondern folgt auch einer inhaltlichen Intention: Vor dem Hintergrund unterschiedlicher Lebenskontexte bringen Männer und Frauen entsprechend unterschiedliche Erfahrungen und Erkenntnisse in die Aushandlungsprozesse ein, die eine nachhaltige Entwicklung erst ermöglichen.

Zum Weiterlesen:

Hofmeister, Sabine, Weller, Ines: National Sustainable Strategies. Blind Spots for Gender Perspectives. In: Spangenberg, J. H. (ed.): Sustainable Strategies and the Waltz of Life. Deep Roots, High Relevance, Cultural Diversity: Taking Stock of the Sustainability Discourse (in press)

Kontakt

genanet – Leitstelle Geschlechtergerechtigkeit und Nachhaltigkeit

LIFE e.V.

Hohenstaufenstr. 8

D-60327 Frankfurt

Fon 069.740757

Fax 069.740842

leitstelle@genanet.de

www.genanet.de

Das Positionspapier Kritische Einschätzung der Nachhaltigkeitsstrategie wurde von Dr. Christine Katz und Tanja Mölders erstellt